

von Volker Meyer
Hauptgeschäftsführer der figawa - Bundesvereinigung
der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V.



Mehr Schutz durch die neue Trinkwasserverordnung

Liebe Leserinnen und Leser,

das deutsche Trinkwasser, so die landläufige Meinung, gilt als eines der besten der Welt, da die gesetzlichen Vorgaben hierzulande besonders streng sind. Die zugrunde liegende Trinkwasserverordnung ist aber mittlerweile etwas in die Jahre gekommen. Diverse Novellierungen haben den Text unübersichtlich gemacht, neue wissenschaftliche Erkenntnisse warten darauf, aufgenommen zu werden, und die 2021 verabschiedete Europäische Trinkwasserrichtlinie muss ebenfalls zwingend national umgesetzt werden. So wird nun die aktualisierte Version Ende März 2023 mit etwas Verspätung dem Bundesrat zur Beratung und Zustimmung vorliegen.

Eine der wichtigsten Neuerungen ist die verpflichtende Bewertung von Wasserversorgungsanlagen nach dem risikobasierten Ansatz. Hierbei müssen vor allem die Versorger die gesamte Wasserversorgung – von der Quelle über die Aufbereitung, die Speicherung und die Verteilung – betrachten und mögliche Gefährdungen identifizieren und bewerten. Dadurch sollen mögliche Gefahren für die Trinkwasserqualität frühzeitig erkannt und beseitigt werden können. Neu ist auch eine bundesweite Risikoabschätzung der Trinkwasserinstallationen. Besonders die Informationspflichten für Wasserversorger gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern werden erweitert. So müssen Wasserversorger künftig nicht nur über die Qualität des Trinkwassers informieren, sondern auch über Preise, Wasserverluststraten oder die Möglichkeiten des Wassersparens.

Darüber hinaus gibt es neue oder strengere Parametervorgaben, u. a. zu Arsen, Bisphenol A, Blei, Chrom und PFAS. Durch die neuen Vorgaben soll sichergestellt werden, dass veränderte oder neue toxikologische Bewertungen von Substanzen in den gesetzlichen Vorgaben adäquat berücksichtigt werden.

Auch der technische Maßnahmenwert für Legionella spec. wurde gesenkt. Legionellen sind Bakterien, die im Wasser vorkommen und bei Einatmen zu schweren Erkrankungen führen können. Der technische Maßnahmenwert legt fest, ab welcher Konzentration von Legionellen im Wasser Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung ergriffen werden müssen. Diese müssen nun deutlich früher erfolgen.

Insgesamt zielt die neue Trinkwasserverordnung darauf ab, die Trinkwasserqualität in Deutschland weiter zu verbessern und die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen. Dies wird aber letztlich nicht nur durch entsprechende gesetzliche Vorgaben erreicht, sondern dafür benötigt man eben auch die professionelle Planung und Ausführung von Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen, besonders durch unsere deutschen Brunnen- und Rohrleitungsbaufirmen.

Denn Qualität kann man zwar fordern, man muss sie aber auch hinbekommen! Dafür gebührt allen Beteiligten Respekt und Dank, der vielleicht manchmal in der öffentlichen Diskussion etwas zu kurz kommt. Deshalb auch von mir: Vielen Dank und weiter so!

Ihr